Verband der Automobilindustrie e.V. · Postfach 8 04 62 · 10004 Berlin

Andreas Rade

Geschäftsführer
Politik & Gesellschaft

+49 30 897 842-107
andreas.rade@vda.de

Datum
18.09.2025

Verlängerung der Kfz-Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bis 2035

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kfz-Steuerbefreiung von reinen Elektrofahrzeugen hat sich als wichtige Maßnahme zur Unterstützung des Hochlaufs der Elektromobilität bewährt. Sie stellt sowohl im privaten als auch im betrieblichen Bereich einen wirksamen und in der Breite bekannten Kaufanreiz dar. Die Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen beträgt bis zu zehn Jahren bei Erstzulassung vor dem 1.1.2026 und wird längstens bis zum 31.12.2030 gewährt (§ 3d Abs. 1 KraftStG). Diese steuerliche Entlastung trägt dazu bei, die Attraktivität der Elektromobilität zu erhöhen und die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs zu incentivieren.

Da die derzeitige Regelung zum Jahresende ausläuft, benötigen die Verbraucher und Unternehmen dringend Planungssicherheit für die Zeit ab dem 1.1.2026. Um Unsicherheiten und Verzögerungen bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen zu vermeiden, sollte die im Koalitionsvertrag zugesagte Verlängerung der Kfz-Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bis in das Jahr 2035 kurzfristig umgesetzt und sehr schnell ein entsprechendes Gesetzgebungsvorhaben auf den Weg gebracht werden, damit die Maßnahme weiterhin nachhaltige Impulse für die Marktentwicklung der Elektromobilität leisten kann. Die Kunden erhielten dadurch Klarheit über die Höhe der Kfz-Steuerentlastung beim Kauf eines Elektrofahrzeugs, sodass ein möglicher Grund für Kaufzurückhaltung entfallen würde.
Zudem bitten wir zu beachten, dass ohne eine Verlängerung der Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge (BEV) diese ab dem 1.1.2026 in der Kfz-Steuer höher belastet werden als Plug-In Hybride (PHEV). Zügiges Handeln des Gesetzgebers ist daher dringend notwendig, damit die Kfz-Steuer durch eine konsistente und nachhaltige Besteuerung weiterhin einen Beitrag zum Hochlauf klimaneutraler Antriebe leisten kann.

Verband der Automobilindustrie e.V.
@VDA_online
Verband der Automobilindustrie

Behrenstraße 35
10117 Berlin
Deutschland

+49 30 897 842-0
info@vda.de
www.vda.de

Commerzbank AG
IBAN DE69 5008 0000 0097 1893 00
BIC DRESDEFF

USt-IdNr. DE114108668
St-Nr. 27/622/51460

Registrierter Interessenvertreter R001243

EU-Transparenzregister-Nr. 95574664768-90

Um die Rahmenbedingungen für die Elektromobilität substanziell zu verbessern, besteht auch im Bereich der Stromsteuer weiterer Handlungsbedarf. Die auch im internationalen Vergleich hohen Stromkosten in Deutschland belasten Industrie und Verbraucher und sind ein erhebliches Hindernis für die Transformation. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene allgemeine Senkung der Stromsteuer auf den EU-Mindeststeuersatz sollte daher kurzfristig umgesetzt werden, um die Ladestrompreise zu reduzieren und die Attraktivität von Elektrofahrzeugen insbesondere für die privaten Verbraucher zu erhöhen.

Insgesamt sind die steuerlichen Rahmenbedingungen ein wesentlicher Hebel, um den Hochlauf der Elektromobilität nachhaltig zu unterstützen. Wir begrüßen insofern die Verabschiedung des steuerlichen Investitionssofortprogramms im Juli als wichtigen ersten Schritt zur Standortstärkung, der auch positive Signale für Investitionen in die Elektromobilität enthält (u.a. Anhebung des Bruttolistenpreisdeckels im Rahmen der Firmenwagenbesteuerung). Weitere flankierende Maßnahmen sind jedoch erforderlich, um die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Elektromobilität zu stärken. Daher besteht der dringende Bedarf, einen verfrühten Ausstieg aus einem bewährten Förderinstrument zu vermeiden und insbesondere die Verlängerung der Kfz-Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bis in das Jahr 2035 durch die Implementierung einer unmittelbaren Anschlussregelung ab dem 1.1.2026 sicherzustellen.

Für eine Unterstützung dieses Anliegens wären wir Ihnen sehr dankbar und stehen Ihnen für Fragen und einen persönlichen Austausch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen